

**Preisliste**  
**Ausgabe 1.2019**

# Baustellen-Ausstattung

Stromverteiler  
Leitungen - Verlängerungen  
Kabeltrommeln  
Steckvorrichtungen  
Leuchten  
Heiztechnik



# Preisliste • alphabetisch nach Artikelbezeichnung •

Art.Nr.	Artikelbezeichnung	PE	Ko.Gr.	ME	VPE	Preis EUR
102 564	Akku-Mobilstrahler LED 10W 670lm sw/rt	100	67	ST	1	13890,00
102 565	Akku-Mobilstrahler LED 20W 1300lm sw/rt	100	67	ST	1	20840,00
102 575	Akku-Stableuchte SMD LED 12W 750lm	100	67	ST	1	3990,00
102 496	Anschlussleitung Schuko 2x1 or 3m	100	67	ST	1	1690,00
102 495	Anschlussleitung Schuko 2x1 or 5m	100	67	ST	1	1560,00
102 498	Anschlussleitung Schuko 2x1,5 or 3m	100	67	ST	1	2640,00
102 497	Anschlussleitung Schuko 2x1,5 or 5m	100	67	ST	1	2270,00
102 499	Anschlussleitung Schuko 3x1 or 5m	100	67	ST	1	1920,00
102 500	Anschlussleitung Schuko 3x1,5 or 3m	100	67	ST	1	2550,00
102 501	Anschlussleitung Schuko 3x1,5 or 5m	100	67	ST	1	3230,00
102 525	CEE Kupplung 16A	100	67	ST	1	756,00
102 526	CEE Kupplung 32A	100	67	ST	1	834,00
102 527	CEE Kupplung 63A	100	67	ST	1	6720,00
102 530	CEE Phasenwender 16A	100	67	ST	1	1650,00
102 531	CEE Phasenwender 32A	100	67	ST	1	2000,00
102 522	CEE Stecker 16A	100	67	ST	1	517,00
102 523	CEE Stecker 32A	100	67	ST	1	756,00
102 524	CEE Stecker 63A	100	67	ST	1	5170,00
102 528	CEE Wandgerätestecker 16A	100	67	ST	1	834,00
102 529	CEE Wandgerätestecker 32A	100	67	ST	1	1720,00
102 532	CEE Wandsteckdose 16A	100	67	ST	1	795,00
102 534	CEE Wandsteckdose 16A+SSTD	100	67	ST	1	2200,00
102 533	CEE Wandsteckdose 32A	100	67	ST	1	1140,00
102 535	CEE Wandsteckdose 32A+SSTD	100	67	ST	1	4770,00
102 471	CEE-Verl. 16A 5x1,5 ge 10m	100	67	ST	1	8510,00
102 476	CEE-Verl. 16A 5x1,5 ge 10m/PhW	100	67	ST	1	9660,00
102 472	CEE-Verl. 16A 5x1,5 ge 20m	100	67	ST	1	12710,00
102 473	CEE-Verl. 16A 5x1,5 ge 25m	100	67	ST	1	14860,00
102 477	CEE-Verl. 16A 5x1,5 ge 25m/PhW	100	67	ST	1	15970,00
102 474	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 10m	100	67	ST	1	10850,00
102 478	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 10m/PhW	100	67	ST	1	12000,00
102 491	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 10m+2xSchuko	100	67	ST	1	15260,00
102 493	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 10m+2xSchuko/PhW	100	67	ST	1	16370,00
102 475	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 25m	100	67	ST	1	20740,00
102 479	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 25m/PhW	100	67	ST	1	21890,00
102 492	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 25m+2xSchuko	100	67	ST	1	25150,00
102 494	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 25m+2xSchuko/PhW	100	67	ST	1	26280,00
102 490	CEE-Verl. 16A 5x2,5 ge 5m auf 3xSchuko	100	67	ST	1	14430,00
102 480	CEE-Verl. 32A 5x4 ge 10m	100	67	ST	1	15770,00
102 484	CEE-Verl. 32A 5x4 ge 10m/PhW	100	67	ST	1	17030,00
103 352	CEE-Verl. 32A 5x4 ge 20m/PhW	100	67	ST	1	22520,00
102 481	CEE-Verl. 32A 5x4 ge 25m	100	67	ST	1	31640,00
102 485	CEE-Verl. 32A 5x4 ge 25m/PhW	100	67	ST	1	32870,00
102 482	CEE-Verl. 32A 5x6 ge 10m	100	67	ST	1	20650,00
102 486	CEE-Verl. 32A 5x6 ge 10m/PhW	100	67	ST	1	21890,00
102 483	CEE-Verl. 32A 5x6 ge 25m	100	67	ST	1	44080,00
102 487	CEE-Verl. 32A 5x6 ge 25m/PhW	100	67	ST	1	45040,00
102 488	CEE-Verl. 63A 5x16 ge 10m	100	67	ST	1	57190,00
102 489	CEE-Verl. 63A 5x16 ge 25m	100	67	ST	1	112780,00
102 536	Flanschsteckdose 16A	100	67	ST	1	834,00
102 537	Flanschsteckdose 32A	100	67	ST	1	1140,00

Druckfehler, Irrtümer vorbehalten. Die Notierungen dieser Liste sind unverbindliche, nicht kartellierte Preise ohne MwSt.

<b>Art.Nr.</b>	<b>Artikelbezeichnung</b>	<b>PE</b>	<b>Ko.Gr.</b>	<b>ME</b>	<b>VPE</b>	<b>Preis EUR</b>
102 593	Gas-Heizgebläse 10kW	100	67	ST	1	28000,00
102 594	Gas-Heizgebläse 15kW	100	67	ST	1	30110,00
102 595	Gas-Heizgebläse 30kW	100	67	ST	1	41560,00
102 597	Gas-Heizstrahler 4400W+Piezo	100	67	ST	1	13510,00
102 596	Gas-Heizstrahler 4600W	100	67	ST	1	9930,00
102 598	Gas-Heizstrahler-tragbar 2000W+Piezo	100	67	ST	1	15140,00
102 515	Gummi-Kuppl. mit Deckel 3x1,5 sw	100	67	ST	1	756,00
102 517	Gummi-Kuppl.mit Deckel 3x1,5 sw+MD	100	67	ST	1	716,00
102 514	Gummi-Schukostecker 3x1,5 sw	100	67	ST	1	418,00
102 516	Gummi-Schukostecker 3x1,5 sw+MD	100	67	ST	1	367,00
102 589	Heizgebläse 2000W	100	67	ST	1	16170,00
102 590	Heizgebläse 3000W	100	67	ST	1	24530,00
102 591	Heizgebläse 9000W/400V	100	67	ST	1	50640,00
102 582	Heizlüfter Standard 2000W	100	67	ST	1	3670,00
102 583	Heizlüfter Standard 2000W+Oszillation	100	67	ST	1	6160,00
102 538	Maschinensteckdose 230V blau	100	67	ST	1	318,00
104 239	Mobilstrahler LED SMD 100W 9000LM 128LED	100	67	ST	1	27570,00
104 237	Mobilstrahler LED SMD 30W 2700LM 56LED	100	67	ST	1	12040,00
104 238	Mobilstrahler LED SMD 50W 4500LM 64LED	100	67	ST	1	15640,00
102 599	Öl-Heizgebläse 20kW	100	67	ST	1	115560,00
102 600	Öl-Heizgebläse-fahrbar 34kW	100	67	ST	1	133970,00
102 588	Ölradiator 2900W+Zeitschatluhr	100	67	ST	1	23720,00
102 436	PVC-Baustellenleitung 3x1,5 ge 100m	100	67	M	100	104,00
102 434	PVC-Baustellenleitung 3x1,5 ge 25m	100	67	M	25	104,00
102 437	PVC-Baustellenleitung 3x1,5 ge 500m	100	67	M	500	104,00
102 435	PVC-Baustellenleitung 3x1,5 ge 50m	100	67	M	50	104,00
102 440	PVC-Baustellenleitung 3x2,5 ge 100m	100	67	M	100	159,00
102 438	PVC-Baustellenleitung 3x2,5 ge 25m	100	67	M	25	159,00
102 441	PVC-Baustellenleitung 3x2,5 ge 500m	100	67	M	500	159,00
102 439	PVC-Baustellenleitung 3x2,5 ge 50m	100	67	M	50	159,00
102 444	PVC-Baustellenleitung 5x1,5 ge 100m	100	67	M	100	159,00
102 442	PVC-Baustellenleitung 5x1,5 ge 25m	100	67	M	25	159,00
102 445	PVC-Baustellenleitung 5x1,5 ge 500m	100	67	M	500	159,00
102 443	PVC-Baustellenleitung 5x1,5 ge 50m	100	67	M	50	159,00
102 459	PVC-Baustellenleitung 5x16 ge 100m	100	67	M	100	1120,00
102 460	PVC-Baustellenleitung 5x16 ge 250m	100	67	M	250	1120,00
102 458	PVC-Baustellenleitung 5x16 ge 25m	100	67	M	25	1120,00
102 448	PVC-Baustellenleitung 5x2,5 ge 100m	100	67	M	100	232,00
102 446	PVC-Baustellenleitung 5x2,5 ge 25m	100	67	M	25	232,00
102 449	PVC-Baustellenleitung 5x2,5 ge 500m	100	67	M	500	232,00
102 928	PVC-Baustellenleitung 5x2,5 ge 500mHLang	100	67	M	500	232,00
102 447	PVC-Baustellenleitung 5x2,5 ge 50m	100	67	M	50	232,00
102 452	PVC-Baustellenleitung 5x4 ge 100m	100	67	M	100	359,00
102 450	PVC-Baustellenleitung 5x4 ge 25m	100	67	M	25	359,00
102 453	PVC-Baustellenleitung 5x4 ge 500m	100	67	M	500	359,00
102 451	PVC-Baustellenleitung 5x4 ge 50m	100	67	M	50	359,00
102 456	PVC-Baustellenleitung 5x6 ge 100m	100	67	M	100	453,00
102 454	PVC-Baustellenleitung 5x6 ge 25m	100	67	M	25	453,00
102 457	PVC-Baustellenleitung 5x6 ge 500m	100	67	M	500	453,00
102 455	PVC-Baustellenleitung 5x6 ge 50m	100	67	M	50	453,00
102 505	PVC-Kabeltrommel 1xCEE 16A 2xSSTD ge 20m	100	67	ST	1	23730,00

Druckfehler, Irrtümer vorbehalten. Die Notierungen dieser Liste sind unverbindliche, nicht kartellierte Preise ohne MwSt.

# Preisliste • alphabetisch nach Artikelbezeichnung •

Art.Nr.	Artikelbezeichnung	PE	Ko.Gr.	ME	VPE	Preis EUR
102 506	PVC-Kabeltrommel 1xCEE 16A 2xSSTD ge 25m	100	67	ST	1	26650,00
102 513	PVC-Kabeltrommel 1xCEE 16A 3xSSTD ge 25m	100	67	ST	1	44880,00
102 509	PVC-Kabeltrommel 4xSSTD ge 25m	100	67	ST	1	26120,00
102 512	PVC-Kabeltrommel 4xSSTD ge 25m	100	67	ST	1	29590,00
104 227	PVC-Kabeltrommel 4xSSTD ge 25m	100	67	ST	1	16720,00
104 229	PVC-Kabeltrommel 4xSSTD ge 25m	100	67	ST	1	20070,00
102 510	PVC-Kabeltrommel 4xSSTD ge 33m	100	67	ST	1	28400,00
104 228	PVC-Kabeltrommel 4xSSTD ge 40m	100	67	ST	1	20560,00
102 511	PVC-Kabeltrommel 4xSSTD ge 50m	100	67	ST	1	32730,00
102 429	PVC-Kompaktverteiler 1xCEE 16A 2xSSTD	100	67	ST	1	5170,00
102 433	PVC-Kompaktverteiler 1xCEE 16A, PhW	100	67	ST	1	16680,00
102 432	PVC-Kompaktverteiler 1xCEE 32A, PhW	100	67	ST	1	6560,00
102 430	PVC-Kompaktverteiler 2xCEE 16A 1xSSTD	100	67	ST	1	7560,00
102 431	PVC-Kompaktverteiler 3xCEE 16A+1,5m	100	67	ST	1	9730,00
102 412	PVC-MV 1xCEE 32A 1xCEE 16A 6xSSTD	100	67	ST	1	114270,00
102 413	PVC-MV 2xCEE 16A 6xSSTD	100	67	ST	1	98810,00
102 408	PVC-WV 1xCEE 2xSK 7TE	100	67	ST	1	40480,00
102 409	PVC-WV 1xCEE 2xSK 9TE	100	67	ST	1	68250,00
102 410	PVC-WV 2xCEE 2xSK 9TE	100	67	ST	1	74210,00
102 461	Schuko-Verl. 3x1,5 ge 10m	100	67	ST	1	6160,00
102 467	Schuko-Verl. 3x1,5 ge 10m 3xSchuko	100	67	ST	1	9540,00
102 462	Schuko-Verl. 3x1,5 ge 25m	100	67	ST	1	10120,00
102 468	Schuko-Verl. 3x1,5 ge 25m 3xSchuko	100	67	ST	1	13500,00
102 463	Schuko-Verl. 3x1,5 ge 50m	100	67	ST	1	16680,00
102 466	Schuko-Verl. 3x1,5 ge 5m 3xSchuko	100	67	ST	1	8230,00
102 469	Schuko-Verl. 3x2,5 ge 10m 3xSchuko	100	67	ST	1	11050,00
102 464	Schuko-Verl. 3x2,5 ge 25m	100	67	ST	1	13870,00
102 470	Schuko-Verl. 3x2,5 ge 25m 3xSchuko	100	67	ST	1	17250,00
102 465	Schuko-Verl. 3x2,5 ge 50m	100	67	ST	1	22170,00
102 570	SMD LED Strahler 128W 11500lm+2xSSTD	100	67	ST	1	81350,00
102 568	SMD LED Strahler 32W 2950lm+2xSSTD	100	67	ST	1	25010,00
102 569	SMD LED Strahler 40W 2700lm+2xSSTD	100	67	ST	1	30170,00
102 578	Stableuchte flexibel LED+USB 2,6W 150lm	100	67	ST	1	12710,00
102 579	Stableuchte flexibel LED 2,6W 150lm	100	67	ST	1	11450,00
102 574	Stableuchte SMD LED 12W 750lm	100	67	ST	1	4140,00
102 426	Steckdosenleiste 2m 1XCEE 16A 3xSSTD	100	67	ST	1	25810,00
102 427	Steckdosenleiste 2m 1xCEE 16A 4xSSTD	100	67	ST	1	36320,00
102 428	Steckdosenleiste 2m 4xSSTD	100	67	ST	1	32940,00
102 425	Steckdosenleiste 2m 6xSSTD	100	67	ST	1	21440,00
104 230	St-Kabeltrommel 3xSSTD ge 25m	100	67	ST	1	17180,00
104 231	St-Kabeltrommel 3xSSTD ge 40m	100	67	ST	1	21220,00
102 424	VG-MV 2m 16mm <sup>2</sup> 1xCEE 32A 1xCEE16A 4xSSTD	100	67	ST	1	123000,00
102 414	VG-MV 2m 2,5mm <sup>2</sup> 2xCEE 16A 4xSSTD	100	67	ST	1	48810,00
102 415	VG-MV 2m 2,5mm <sup>2</sup> 2xCEE 16A 6xSSTD	100	67	ST	1	51980,00
102 416	VG-MV 2m 2,5mm <sup>2</sup> 3xCEE 16A 3xSSTD	100	67	ST	1	55560,00
102 417	VG-MV 2m 6mm <sup>2</sup> 1xCEE 32A 1xCEE 16A 4xSSTD	100	67	ST	1	61910,00
102 419	VG-MV 2m 6mm <sup>2</sup> 1xCEE 32A 2xCEE 16A 3xSSTD	100	67	ST	1	61910,00
102 422	VG-MV 2m 6mm <sup>2</sup> 1xCEE 32A 2xCEE16A 4xSSTD	100	67	ST	1	83720,00
102 423	VG-MV 2m 6mm <sup>2</sup> 1xCEE 32A 2xCEE16A 4xSSTD	100	67	ST	1	123390,00
102 420	VG-MV 2m 6mm <sup>2</sup> 2xCEE 16A 6xSSTD	100	67	ST	1	67860,00
102 418	VG-MV 2m 6mm <sup>2</sup> 2xCEE 32A 2xCEE 16A 4xSSTD	100	67	ST	1	62690,00

Druckfehler, Irrtümer vorbehalten. Die Notierungen dieser Liste sind unverbindliche, nicht kartellierte Preise ohne MwSt.

<b>Art.Nr.</b>	<b>Artikelbezeichnung</b>	<b>PE</b>	<b>Ko.Gr.</b>	<b>ME</b>	<b>VPE</b>	<b>Preis EUR</b>
102 421	<b>VG-MV 2m 6mm<sup>2</sup> 2xCCE 32A 2xCCE16A 6xSSTD</b>	100	67	ST	1	<b>85310,00</b>
102 411	<b>VG-WV 1xCCE 32A 1xCCE 32A 4xSSTD</b>	100	67	ST	1	<b>109910,00</b>
102 521	<b>Vollgummi-3-fach-Hängekupplung 3x2,5 sw</b>	100	67	ST	1	<b>3970,00</b>
102 519	<b>Vollgummi-Kuppl. mit Deckel 3x2,5 sw</b>	100	67	ST	1	<b>1040,00</b>
102 520	<b>Vollgummi-Kuppl.mit Federdeckel 3x2,5 sw</b>	100	67	ST	1	<b>934,00</b>
102 518	<b>Vollgummi-Schukostecker 3x2,5 sw</b>	100	67	ST	1	<b>517,00</b>
104 234	<b>Wandstrahler LED SMD 100W 9000lm 128LED sw</b>	100	67	ST	1	<b>19310,00</b>
104 235	<b>Wandstrahler LED SMD 10W+BewM. 800lm sw</b>	100	67	ST	1	<b>4660,00</b>
104 232	<b>Wandstrahler LED SMD 30W 2700lm 56LED sw</b>	100	67	ST	1	<b>7630,00</b>
104 236	<b>Wandstrahler LED SMD 30W+BewM. 2400lm sw</b>	100	67	ST	1	<b>9310,00</b>
104 233	<b>Wandstrahler LED SMD 50W 4500lm 64LED sw</b>	100	67	ST	1	<b>8950,00</b>
102 584	<b>Wärmekonvektor 2000W</b>	100	67	ST	1	<b>9700,00</b>
102 585	<b>Wärmekonvektor 2000W+Zeitschaltuhr</b>	100	67	ST	1	<b>11890,00</b>



**1. Allgemeines**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- 1.2 Sämtliche Angebote der Dietzel GmbH (im Folgenden kurz DIETZEL genannt) sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung oder durch Lieferung zustande. Die zum Angebot gehörigen Unterlagen wie insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Angaben über Eigenschaften, Gewicht, Masse, Fassungsvermögen, Farben, Preise und ähnliche Spezifikationen werden nur insoweit Vertragsinhalt, als sie in den von DIETZEL verwendeten Katalogen, Rundschreiben, Prospekten, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten im Geschäftsverkehr verwendet werden.
- 1.3 DIETZEL behält sich ausdrücklich Konstruktions- und Formänderungen des Vertragsgegenstandes aufgrund technischen Fortschritts ohne vorherige Ankündigung vor.
- 1.4 Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nicht verzichtet werden.
- 1.5 Änderungen der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen erlangen mit Beginn des Monats, der der Verständigung des Kunden als übernächster folgt, Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Kunden zu DIETZEL, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei DIETZEL eingelangt ist.

**2. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 2.1 Sämtliche Preise von DIETZEL gelten mangels anderslautender Vereinbarung ab Werk bzw. Lager, ohne Verladung, exkl. Ust. Für Aufträge mit einem Netto-Auftragswert unter EUR 200,- verrechnen wir einen Anteil an Minderwertzuschlag von EUR 15,-. Ab einem Netto-Auftragswert von EUR 200,- liefern wir frei Empfangsstation. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden diejenigen Preise berechnet, die am Tag der Lieferung Gültigkeit haben.
- 2.2 Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. handelsüblicher Verpackung. Eine darüber hinaus erforderliche Verpackung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. DIETZEL ist Lizenznehmer der ARA und damit von der Rücknahme von Verpackungen entpflichtet, ausgenommen Mehrwegverpackungen, die bei Lieferung beigestellt werden. Wird diese Mehrwegverpackung nicht termingerecht frei einem Lager von DIETZEL zurückgestellt, wird sie in Rechnung gestellt.
- 2.3 Rechnungen sind mangels anderslautender Vereinbarung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt DIETZEL einen Skonto in der Höhe von 2%. Kein Skontoabzug ist möglich bei Rechnungen betreffend Reparatur- und Lohnarbeiten. Jeder Skontoabzug entfällt, wenn der Besteller mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber DIETZEL aus anderen Verträgen in Verzug ist.
- 2.4 Der Auftraggeber hat über Verlangen DIETZEL nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung Teilzahlungen zu leisten.
- 2.5 Eine Aufrechnung mit von DIETZEL bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen oder Gewährleistungsansprüchen des Auftraggebers ist nicht statthaft. Dasselbe gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes seitens des Auftraggebers.

**3. Zahlungsverzug**

- 3.1 Ist der Auftraggeber mit der vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistungen in Verzug, steht DIETZEL das Recht zu,
  - die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufzuschieben,
  - eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen,
  - vorbehaltlich der Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugschadens ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 8% zu verlangen und
  - bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.2 Jedenfalls ist der Auftraggeber zum Ersatz der Mahnspesen sowie sämtlicher Kosten, insbesondere vorprozessualer Kosten eines Gläubigerschutzverbandes, Inkassobüros oder Rechtsanwaltes verpflichtet.

**4. Lieferung und Leistungsausführung**

- 4.1 Die besonders zu vereinbarende Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluss, nicht jedoch vor Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist durch DIETZEL setzt in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflicht durch den Auftraggeber voraus.
- 4.2 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Lieferungsgegenstand von DIETZEL dem Auftraggeber ausgefolgt wurde, zur Versendung gebracht wurde oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Auftraggebers verlängern die Lieferzeit entsprechend. Dasselbe gilt bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Leistungsgegenstandes Einfluss haben, wie insbesondere Verzögerungen durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Materialien oder Teile. Dasselbe gilt, wenn die genannten Umstände bei Sublieferanten

von DIETZEL eintreten. Ist die Lieferung aufgrund solcher Umstände unmöglich, hat die DIETZEL das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber daraus Ansprüche welcher Art immer zustehen. Dies gilt auch für den Fall, dass die genannten Umstände während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten.

- 4.3 Falls die Absendung einer versandbereiten Ware ohne Verschulden von DIETZEL nicht möglich ist oder seitens des Auftraggebers nicht gewünscht wird, hat DIETZEL das Recht, die Lagerung der Ware auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen bleiben dadurch unberührt.
- 5. Gefahrenübergang**
- 5.1 In Ermangelung einer anderslautenden Vereinbarung gilt die Ware „ab Werk“ verkauft (Abholbereitschaft). DIETZEL liefert unversichert und unverzollt ab Werk. Teillieferungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, zulässig.
- 5.2 Die Gefahr des zufälligen Unterganges und Beschädigung geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen, und von DIETZEL noch andere Leistungen, wie z. B. Übersendungskosten oder Anfuhr und Montage, übernommen werden.
- 5.3 Im Übrigen gelten die INCOTERMS in der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 6. Eigentumsverbehalt und Zession**
- 6.1 Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Auftraggebers, behält sich DIETZEL das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor.
- 6.2 Der Auftraggeber hat das Recht, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur solange er nicht im Zahlungsverzug ist, zu veräußern. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (wie z. B. Sicherungsübereignung, Pfändung) ist er nicht berechtigt. Kaufpreis- oder Werklohnforderungen des Auftraggebers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden im Zeitpunkt ihres Entstehens in der Höhe der DIETZEL zustehenden Forderungen an diese abgetreten.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, oder im Falle der Zwangsvollstreckung gegen den Auftraggeber ist DIETZEL befugt, die Vorbehaltsware zu demontieren und/oder sonst zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet.
- 6.4 Von einer Pfändung oder anderwärtigen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware durch Dritte ist DIETZEL unverzüglich zu benachrichtigen. Alle durch solche Zugriffe Dritter entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- 6.5 Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche, DIETZEL gegen den Auftraggeber zustehende Forderungen an Dritte zu welchem Zweck immer abgetreten werden können. Allfällige Zessionsverbote erlangen nur dann Rechtswirksamkeit, wenn dies im konkreten Einzelfall zwischen den Vertragsparteien explizit vereinbart wird.
- 7. Waren-Retouren**
- 7.1 Warenretouren sind nur möglich, wenn dies zuvor ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Die Rücksendung hat frei einem von DIETZEL genannten Lager zu erfolgen. Die Waren müssen sich in neuwertigem und originalverpacktem Zustand befinden. In jedem Fall wird DIETZEL eine angemessene Manipulationsgebühr verrechnen.
- 8. Gewährleistung**
- 8.1 DIETZEL leistet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dafür Gewähr, dass die Ware bei Lieferung der Bestellung entspricht und zum gewöhnlichen Gebrauch tauglich ist. Dabei wird ausdrücklich festgehalten, dass nur jene Angaben über Eigenschaften, Gewicht, Masse, Fassungsvermögen, Farben, Preise und sonstige Spezifikationen Vertragsinhalt werden, die in den von DIETZEL verwendeten Katalogen, Rundschreiben, Prospekten, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten im Geschäftsverkehr verwendet wurden. Öffentliche Äußerungen über die Produkte von DIETZEL anderer Personen als von DIETZEL sind für die Beurteilung des Vertragsinhaltes nicht maßgeblich.
- 8.2 Die Gewährleistungsverpflichtung von DIETZEL besteht nur für solche Mängel, die auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials, oder der Ausführung beruhen und überdies nur dann, wenn solche Mängel während eines Zeitraumes von 12 Monaten bei verkehrsbüblichem Gebrauch ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges bzw. der Lieferung aufgetreten sind:
  - a) Innerhalb der ersten 6 Monate verpflichtet sich DIETZEL, all diejenigen Teile unter Ausschluss jeglicher Nebenkosten (wie insbesondere Wegzeitkosten, Arbeitskosten oder Transportkosten, u.ä.) unentgeltlich nach eigenem Ermessen auszubessern oder neu zu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, Materialmängel oder mangelhafter Ausführung als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt herausstellen. Ersetzte Teile werden Eigentum von DIETZEL. Dass der Mangel bereits im Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war, hat auch innerhalb der ersten 6 Monate der Auftraggeber zu beweisen.
  - b) Nach Ablauf von 6 Monaten seit Leistungserbringung leistet DIETZEL weitere 6 Monate Gewähr dafür, dass gelieferte Waren, die nachweisbar infolge eines Fabrikations-, Material- oder Konstruktionsfehlers unbrauchbar, oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind, nach freiem Ermessen repariert

oder durch mangelfreie Gegenstände ersetzt werden. Sämtliche Nebenkosten, wie insbesondere Wegzeitkosten, Arbeitskosten oder Transportkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Alle sonstigen Gewährleistungsansprüche, insbesondere das Recht auf Wandlung oder Preisminderung (auch im Falle des Fehlschlages von Nachbesserung bzw. Neulieferung), sowie Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen.

- 8.3 Der Auftraggeber kann sich auf Gewährleistungsrechte nur berufen, wenn er DIETZEL unverzüglich schriftlich die aufgetretenen Mängel bekannt gegeben hat. Diesfalls hat DIETZEL – wenn die Mängel nach den gegenständlichen Bestimmungen von DIETZEL zu beheben sind – die Wahl:
  - a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachzubessern;
  - b) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung zusenden zu lassen;
  - c) die mangelhafte Ware bzw. die mangelhaften Teile zu ersetzen.
 Ist eine Behebung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, hat DIETZEL auch die Wahl, eine angemessene Preisminderung zu gewähren.
- 8.4 Werden die mangelhaften Waren oder Teile zwecks Nachbesserung oder Ersatz zurückgesendet, trägt der Auftraggeber die Kosten und Gefahr des Transportes.
- 8.5 Die gemäß diesen Bestimmungen ersetzten mangelhaften Waren oder Teile stehen ausschließlich DIETZEL zur Verfügung. Die Gewährleistungspflicht von DIETZEL gilt nur für Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei verkehrsbüblichem Gebrauch auftreten. Den Nachweis dafür hat der Auftraggeber zu erbringen. Keine Gewährleistungspflicht für DIETZEL besteht insbesondere für Mängel, die auf unsachgemäßer Aufstellung durch den Auftraggeber sowie diesem zurechenbaren Personen, unsachgemäßer Instandhaltung, unsachgemäßer oder ohne schriftlicher Zustimmung von DIETZEL ausgeführten Reparaturen oder Änderungen durch Dritte, sowie auf verkehrsbüblicher Abnutzung beruhen.
- 8.6 Die Haftung von DIETZEL aufgrund des besonderen Rückgriffrechtes gemäß § 933 b ABGB endet jedenfalls 2 Jahre nach Leistungserbringung durch DIETZEL und besteht nur in dem Umfang, als etwaige Gewährleistungskosten des Auftraggebers nur bis zur Höhe des tatsächlich vereinbarten Dietzel-Verkaufspreises abzgl. evtl. gewählter Skonti oder sonstigen Nachlässen der mangelhaften Ware ersetzt werden.
- 8.7 Eine über die genannten Bestimmungen hinausgehende Haftung für Mängel übernimmt DIETZEL nicht.

**9. Haftung**

- 9.1 DIETZEL übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, sowie für sonstige Schäden und für entgangenen Gewinn, sofern sich nicht aus den Umständen des Einzelfalles ergibt, dass DIETZEL grobes Verschulden zu vertreten hat.
- 9.2 Die von DIETZEL gelieferten Waren bieten nur jene Sicherheit, die aufgrund von Zulassungsvorschriften, Betriebsanleitungen, Vorschriften von DIETZEL über die Behandlung des Kaufgegenstandes, insbesondere im Hinblick auf allenfalls vorgeschriebene Überprüfungen und sonstige gegebene Hinweise, erwartet werden kann. Sofern nicht Punkt 8.1 zur Anwendung kommt, ist die Ersatzpflicht für DIETZEL bei leicht fahrlässiger Schadenszufügung jedenfalls auf 5% der Auftragssumme begrenzt.
- 9.3 Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen ist in diesen Bedingungen die Haftung für DIETZEL gegenüber dem Auftraggeber für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragsinbrüchen oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden ausgeschlossen.
- 9.4 Der Auftraggeber übernimmt die Haftung und Kosten für alle aus Schutzrechtsverletzungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus der Herstellung und Lieferung einer kundenspezifischen Fertigung für DIETZEL ergeben. Insbesondere übernimmt der Auftraggeber die Vertretungs- und Gerichtskosten für Verletzungsklagen aus bestehenden Patenten, Marken, Mustern und Urheberrechten Dritter und wird DIETZEL diesbezüglich schad- und klaglos halten.

**10. Datenschutz**

- 10.1 DIETZEL ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu überarbeiten und zu löschen.
- 10.2 Die Parteien verpflichten sich zur absoluten Geheimhaltung des ihnen aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens gegenüber Dritten.

**11. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort**

- 11.1 Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Dietzel GmbH in Wien. Ungeachtet dieser Vereinbarung kann DIETZEL auch das für den Vertragspartner zuständige Gericht anrufen.
- 11.2 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.
- 11.3 Der Vertrag unterliegt österreichischem materiellem Recht unter einvernehmlichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.4 Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Dietzel GmbH in Wien, dies auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.



# Baustellen-Ausstattung

Stromverteiler

Leitungen - Verlängerungen

Kabeltrommeln

Steckvorrichtungen

Leuchten

Heiztechnik

**Dietzel GmbH**

1110 Wien, 1. Haidequerstraße 3-5

Tel.: 01/ 760 76-0

Fax: 01/ 760 76-200

[www.dietzel-univolt.com](http://www.dietzel-univolt.com)

[verkauf@dietzel-univolt.com](mailto:verkauf@dietzel-univolt.com)